

Änderungen in Deutschland zum 01.01.2008

Was hat sich in Deutschland im Hinblick auf Steuer, Finanzen, Recht und Arbeit zum 01.01.2008 geändert? In diesem Überblick haben wir die Neuerungen aufgelistet:

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird neu geregelt. Die Bewertung wird sich zukünftig bei allen Vermögensarten am Verkehrswert orientieren. Die Freibeträge werden erhöht und auch die Steuersätze werden sich ändern. Außerdem werden besondere Verschonungsregeln für die Übertragung von Betriebs- und fremdvermietetes Wohnimmobilienvermögen gelten. Für Erbfälle im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum Inkrafttreten im Jahr 2008 ist ein Wahlrecht vorgesehen. Das neue Gesetz wurde jedoch noch nicht verabschiedet.

Altersvorsorgeaufwendungen

Altersvorsorgeaufwendungen sind bis zu einer Höhe von 20.000/40.000 Euro (ledig/verheiratet) im Jahr steuerlich absetzbar, wobei aber eine Übergangsregelung zur Anwendung kommt. Danach waren im Jahr 2005 zunächst 60 Prozent absetzbar. Der Prozentsatz steigt jährlich um 2 Prozentpunkte, bis im Jahr 2025 der Höchstbetrag erreicht ist. Für das Jahr 2008 beträgt der anteilige Höchstbetrag 66 Prozent (2007: 64 Prozent), also 13.200 bzw. 26.400 Euro.

Riester-Rente

Im Jahr 2008 steigt auch die Altersvorsorgezulage der Riester-Rente. Für Ledige beträgt die Zulage dann 154 Euro, für Verheiratete 308 Euro und für jedes Kind 185 Euro. Für jedes Kind der Zulageberechtigten, das nach dem 31. Dezember 2007 geboren wurde, erhöht sich die Kinderzulage auf 300 Euro im Jahr. Der höchstmögliche Sonderausgabenabzug beträgt im Jahr 2008 2.100 Euro.

Rürup-Rente

Durch die Nachbesserungen bei der steuerlichen Förderung von privaten Basisrentenverträgen, die so genannte Rürup-Rente, wirkt sich der Beitrag zur Rürup-Rente nun ab dem ersten Euro steuermindernd aus. Die Rürup-Rente ist vor allem für Freiberufler und Selbständige geeignet, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in einem berufsständischen Versorgungswerk versichert sind.

Übungsleiterfreibetrag

Der Übungsleiterfreibetrag wurde von 1.848 auf 2.100 Euro im Jahr angehoben. Einnahmen in dieser Höhe können steuerfrei eingenommen werden.

Spendennachweis

Der Spendennachweis wurde vereinfacht. Ein Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung ist für Spenden bis zu einer Höhe von 200 Euro ausreichend.

Kartonlohnsteuerkarte

Die Kartonlohnsteuerkarte wird zum 1. Januar 2011 abgeschafft. Ab dann werden die Informationen, die bisher auf der Lohnsteuerkarte vermerkt sind, elektronisch übermittelt.

Werbungskosten

Bei den Arbeitnehmereinkünften, Einkünften aus Kapitalvermögen, Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und sonstigen Einkünfte können selbständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von bis zu 410 Euro, so genannte geringwertige Wirtschaftsgüter, weiterhin im Jahr der Abschaffung voll als Werbungskosten abgesetzt werden.

Beitragsbemessungsgrenzen

Die Beitragsbemessungsgrenzen (Monatswerte) werden bei der Renten- und Arbeitslosenversicherung in den neuen Bundesländern von 4.550 auf 4.500 Euro abgesenkt. In den alten Bundesländern stieg der Wert um 50 Euro auf 5.300 Euro im Monat. Bei der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt die Bemessungsgrundlage bundeseinheitlich 3.600 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze beginnt bei 4.012,50 Euro. Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung wurde zum 1. Januar 2008 von 4,2 auf 3,3 Prozent gesenkt. Zum 1. Juli 2008 wird auch der Beitragssatz der Pflegeversicherung von 1,7 auf 1,95 Prozent angehoben. Kinderlose müssen hierauf noch einen Aufschlag von 0,25 Prozentpunkte bezahlen. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung ergab sich keine Beitragssatzänderung.

Abgeltungsteuer

Auf Kapitalerträge wird ab dem 1. Januar 2009 eine Abgeltungsteuer von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erhoben. Diese Steuer wird direkt von den Banken eingezogen und an das Finanzamt abgeführt. Werbungskosten für Kapitalerträge sind künftig nur noch pauschal in Höhe des neuen Sparerpauschbetrages von 801 bzw. 1602 Euro (ledig/verheiratet) im Jahr berücksichtigungsfähig. Die Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne aus beweglichen Wirtschaftsgütern entfällt, so dass Gewinne unabhängig von der Haltefrist versteuert werden müssen.

Antragsveranlagung

Die zweijährige Frist für die Antragsveranlagung wurde abgeschafft. Diejenigen, die freiwillig eine Einkommen-steuererklärung abgeben, haben zukünftig genauso viel Zeit, wie diejenigen, die eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen (Festsetzungsfrist: 4 Jahre).

Weitere Informationen, Tabellen, Grafiken und Musterbriefe erhalten Sie bei uns unter: www.berufszentrum.de/muster.html

Für weitere kostenlose Bewerbungshilfen sowie Informationen zu unseren Serviceleistungen besuchen Sie uns bitte unter: www.berufszentrum.de

Unter www.bewerbungsbuero.com bieten wir Managern, Fach- und Führungskräften einen speziellen Bewerbungs- und Karriereservice an.

In unserem Diskussionsforum unter www.bewerbungsforum.com können Sie sich aktiv beteiligen und Ihre Meinungen austauschen.

Unser Internet-Shop unter www.bewerbungsshop24.de bietet Ihnen erstklassige Bewerbungsmappen und weiteres Werbematerial.

Berufszentrum-Online
Professioneller Bewerbungs- und Karriereservice